

# Deeskalation und Selbstschutz in der Beratungsarbeit (DeSBa)

Checkliste für Berater\*innen  
und Institutionen



Violence  
Prevention Network

# Deeskalation und Selbstschutz in der Beratungsarbeit (DeSBa)

## *Checkliste für Berater\*innen und Institutionen*

Sicherheitskonzepte müssen träger- und projektbezogen erarbeitet werden, da die Sicherheitsrelevanz differiert (z. B. Arbeitsauftrag, Zielgruppenkomplexität, Örtlichkeit der Beratungsstellen). Ein zentrales Anliegen eines Sicherheitskonzepts ist sowohl die Gewährleistung der Sicherheit und damit der Gesundheit der Mitarbeitenden als auch die Absicherung eines professionellen Beratungsumfelds. Die jeweiligen Beratungssituationen sind sehr unterschiedlich und die spezifischen Anforderungen müssen praxisnah gestaltet werden, um einen nachhaltigen Schutz zu gewährleisten. Diese Checkliste soll dabei unterstützen, diese Anforderungen zu berücksichtigen und ausreichend zu kommunizieren. Sie kann aber auch eine mögliche Anregung für zu erarbeitende und weiter zu entwickelnde Schutzkonzepte der Träger sein.

## 1. Schutz der Arbeitsorte

### **Beratungsstelle/Büro**

- Sind die Räume von außen einsehbar? Wenn ja, wie kann die Einsicht reduziert werden?
- Ist erkennbar, wer an der Tür steht?
- Können die Räumlichkeiten ungehindert betreten werden?
- Wie wird mit unangemeldeten Besuchen umgegangen?
- Wird der Zugang für unbefugte Personen ausreichend verhindert?
- Gibt es einen sicheren Fluchtweg oder Fluchtraum (mit Panikschloss) für Gefahrensituationen?
- Ist für diesen Fall die Kommunikation nach außen möglich?
- Ist der Beratungsraum so gestaltet, dass in einer Gesprächssituation sowohl Beratende als auch Berater\*innen den Raum ungehindert verlassen können?
- Befinden sich während der Beratungszeit keine gefährlichen Gegenstände in den Beratungsräumen (wie z. B. Küchenmesser oder Büroschere)?
- Ist die personelle Situation in den Räumlichkeiten ausreichend, um in Konfliktsituationen unterstützende Hilfe zu erhalten? Wer kann in Gefahrensituationen helfen?
- Gibt es ein Notrufsystem in den Räumlichkeiten?
- Sind Löschdecke und Feuerlöscher vorhanden?
- Gibt es einen Teamkalender über anstehende Beratungsgespräche, sowohl im Büro als auch für Außenberatungen?
- Gab es eine Objektschutzbesichtigung (z. B. von der Polizei)?
- Braucht es für bestimmte Situationen Security oder Wachschatz?

### **Digitaler Raum/Telefonberatungen**

- Ist die Anonymität der Beratenden gesichert?
- Ist gesichert, dass die Berater\*innen keine Informationen zu ihrer Person und ihren Alltagsabläufen geben?
- Sind die Berater\*innen darauf vorbereitet, dass die Anfragen nicht ernst gemeint sein können?

- Werden Mitarbeiter\*innen, Projekte, Träger im digitalen Kontext markiert oder angefeindet? Ergeben sich hieraus Gefahrenmomente und wie wird damit umgegangen?

### **Öffentliches oder privates Beratungssetting**

- Ist gesichert, dass das erste Gespräch im Tandem stattfindet und private Räumlichkeiten vermieden werden?
- Ist der Beratungsort sicher (z. B. ist ein Café sicherer als ein Park)?
- Sind (z. B. telefonische) Vorbereitungen getroffen worden, wenn das Beratungsgespräch in fremden privaten Räumlichkeiten stattfindet (z. B. Abklärung, dass keine unbekanntenen Personen dabei sind oder die zu beratende Person nicht nüchtern ist)
- Hat die Beratungsperson einen drahtlosen Notrufsignalgeber für den Ernstfall (Signal oder App für den Notfall)?
- Gibt es im Team ein Anmelde- und Abmeldesystem für auswärtige Beratungen?
- Wird bei Nutzung des Privat-PKW auf das Nichterkennen des Kennzeichen geachtet?
- Wird ausgeschlossen, dass Klient\*innen im eigenen Auto mitfahren?

### **Justizvollzugsanstalten**

- Ist das Sicherheitsverhalten (sowohl präventiv wie auch in konkreten Gefahrensituationen) mit dem Sicherheitsbeauftragten der Anstalten detailliert besprochen?
- Ist eine verlässliche Kommunikationsstruktur mit den Ansprechpersonen der Justiz erarbeitet?
- Werden die Mitarbeiter\*innen über außergewöhnliche und sicherheitsrelevante Umstände (z. B. gewalttätige Vorfälle) des Klientel zeitnah informiert?
- Ist gesichert, dass die Mitarbeiter\*innen ein Funksprechgerät erhalten? Sind sie in die Handhabung ausreichend eingewiesen worden?
- Ist gesichert, dass Mitarbeiter\*innen im Vollzugskontext nicht in eine isolierte Situation geraten?
- Werden trägerinterne Dienstausweise akzeptiert?
- Ist der Parkplatz für Insassen nicht sichtbar, um das Kennzeichen zu schützen (gilt besonders für Privat-PKWs)?

## **2. Schutz der Anonymität**

- Haben die Beratenden Dienstausweise mit Angabe einer ladungsfähigen Anschrift des Trägers (zum Schutz personenbezogener Daten), Diensthandy und, falls möglich, Dienstautos erhalten?
- Ist gesichert, dass persönliche Daten und Bilder von Mitarbeitenden nicht auf Homepage, Publikationen oder digitalen Formaten vorkommen?
- Können Klarnamen in der Mailkommunikation vermieden werden, indem diese im Mailaccount nicht erscheinen?
- Ist eine Auskunftssperre im Melde- und Fahrzeugregister für die Mitarbeitenden beantragt worden?

- Kann eine Vorladung im Gerichtsverfahren vermieden werden, um die öffentliche Anonymität zu garantieren?

### 3. Weiterer Schutz durch institutionelle Maßnahmen

- Gibt es eine trägerinterne Ansprechperson für Sicherheitsfragen?
- Gibt es ausreichend Schulungen für Mitarbeiter\*innen, um die Funktionalität der Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten? Gibt es einen Sicherheits-Check-In für neue Mitarbeiter\*innen?
- Wird das Sicherheitskonzept jährlich überprüft?
- Gibt es verbindliche Ablaufpläne für die Bearbeitung konkreter Vorkommnisse?
- Gibt es besondere Risikofaktoren an den Arbeitsorten? Wie werden diese reduziert?
- Gibt es eine verbindliche Vorkommnismeldung und eine verbindliche Aufarbeitung von destruktiven Konfliktdynamiken?
- Ist die emotionale Versorgung betroffener Mitarbeiter\*innen abgesichert? Werden hierfür Supervisionen und externe Beratungen angeboten? Gibt es eine rechtliche Unterstützung?
- Ist die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden bei vorliegenden Gefahrensituationen geklärt? Wird die polizeiliche Gefährdungseinschätzung berücksichtigt?

### 4. Weiterer Schutz durch teaminterne Maßnahmen

- Welche Ressourcen haben wir im Team (wer kann was besonders gut)?
- Welche Risiken haben wir im Team (z. B. Triggerpunkte einzelner Berater\*innen)
- Liegt ein An- und Abmeldesystem für Beratungsgespräche vor? Kann der Livestandort der auswärtigen Mitarbeiter\*innen verfolgt werden?
- Sind teamintern Notfallkontakte vorhanden?
- Auf welche Weise unterstützen Kolleg\*innen betroffenen Mitarbeiter\*innen?
- Finden teaminterne Schulungen statt?

#### Kontakt:

Violence Prevention Network gGmbH  
 Projekt Deeskalation und Selbstschutz  
 Alt-Reinickendorf 25  
 13407 Berlin  
 Ansprechpartner: Thomas Mücke  
 Telefon: 0152 535 98 618  
 Email: [thomas.muecke@violence-prevention-network.de](mailto:thomas.muecke@violence-prevention-network.de)

Das Projekt DeSba wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.